

Frau Tanja Mildenberger
Frau Dr. Bettina Lang
Bundesministerium der Finanzen Abt III
Wilhelmstr 97
10117 Berlin

Bonn, 19. Februar 2021

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes
(Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG); Ihr Schreiben vom 16. Februar 2021**

Stellungnahme des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie

Sehr geehrte Frau Mildenberger,
sehr geehrte Frau Dr Lang,

bezugnehmend auf Ihr oben angegebenes Schreiben möchte ich mich im Namen des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie (BdZ) für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Grundsätzlich begrüßt der BdZ das neue Tabaksteuermodell und auch die Einbeziehung weiterer Tabakprodukte. Der Fiskalpolitische Ansatz, der dem Modell zu Grunde liegt, wird von uns geteilt.

Bezogen auf die von uns vertretene Tabakprodukte Zigarren/Zigarillos bewerten wir die **Anhebung der Mindeststeuer auf insgesamt 7,504 ct/St als Grenze der wirtschaftlich vertretbaren Belastbarkeit für unsere mittelständische Industrie**, sehen aber die Verhältnismäßigkeit und Verhinderung von Marktverwerfungen nur gewahrt, wenn diese in **drei Schritten zu den Daten Januar 2022, Januar 2024 und Januar 2026** erreicht wird, statt wie angedacht in zwei Schritten im Januar 2022 und Januar 2023.

Für weitere Erläuterungen möchte ich auf unsere Stellungnahme in der Anlage verweisen. Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Mehrlein
Geschäftsführer Bundesverband der Zigarrenindustrie
mehrlein@zigarren-verband.de
Tel: +49 228 364026
Mobil: +49 170 380 30 42

Anlage: Positionspapier des BdZ zum TabSTMoG

Stellungnahme des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (TabStMoG)

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie (BdZ) vertritt die Interessen der meist mittelständischen und familiengeführten Zigarrenhersteller, Importeure und Vertreiber in Deutschland.

Zu dem vorliegenden Referentenentwurf TabStMoG möchte der BdZ wie folgt Stellung beziehen:

I. Grundsätzliche Anmerkungen zur Besteuerung von Zigarren / Zigarillos

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf und die Einbeziehung neuartiger Tabakprodukte in das Tabaksteuergesetz.

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie spricht sich für eine Wiederauflage eines neuen mehrjähriges Tabaksteuermodell aus, welches sich an dem ersten Tabaksteuermodell orientiert, d.h., dass die Tabaksteuerschritte nicht zu Marktverwerfungen führen, dem Gesundheitsschutz dienen und dem Staat einen Anstieg bzw. mindestens stabile Tabaksteuereinnahmen garantieren.

Der Nischenmarkt der Zigarren / Zigarillos ist fiskalpolitisch für sich zu betrachten, um die genannte Zielsetzung zu erreichen. Der Markt ist bereits stark gedrosselt, ein unverhältnismäßiges Überdrehen der Steuerschraube wird die mittelständischen Unternehmen unmittelbar wirtschaftlich bedrohen und fiskalpolitisch nicht zu Mehreinnahmen führen.

Die einzelnen Steuersätze auf Tabakprodukte orientieren sich in erster Linie an der wirtschaftlichen Belastbarkeit der einzelnen Produkte. Gerade weil im Markt für Zigarren und Zigarillos kein Jugendschutzproblem vorliegt, spricht sich der Zigarrenverband für eine primär fiskalpolitische Betrachtung der Tabaksteuer aus.

Für eine spezifische Beurteilung von Zigarren / Zigarillos ist als wesentlich zu beachten, dass diese:

- **hergestellt werden**

- von mittelständischen Familienunternehmen mit 1.200 Beschäftigten, aber auch in anderen Staaten der EU,
- und in Drittstaaten wie Kuba, DomRep, Honduras stellen sie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar,
- in einem sehr lohnintensiven und arbeitsaufwendigen Prozess, mit viel Handarbeit (ca. 70 Zigarren die Minute im Vergleich zu 20.000 Zigaretten die Minute),
- Die Unternehmen haben teilweise eine mehr als 200-jährige Kulturgeschichte, und die Produkte sind ein Kulturgut, das in einer Vielzahl an Formaten und in unterschiedlichen Verpackungsgrößen und Materialien angeboten wird.

- **konsumiert werden**

- nur gelegentlich = Genussraucher (siehe Eurobarometer 2020)
- von meist männlichen Konsumenten gehobenen Alters (siehe Mikrozensus 2017)
- nicht von Einsteigern (siehe Eurobarometer 2020)
- somit kein Jugendschutzproblem haben

- **verkauft werden**

- in einem sehr beratungsintensiven Prozess
- meist im gehobenen Fachhandel (=wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Fachhandel)
- als typische Langsamdreher

- **im Tabakmarkt**

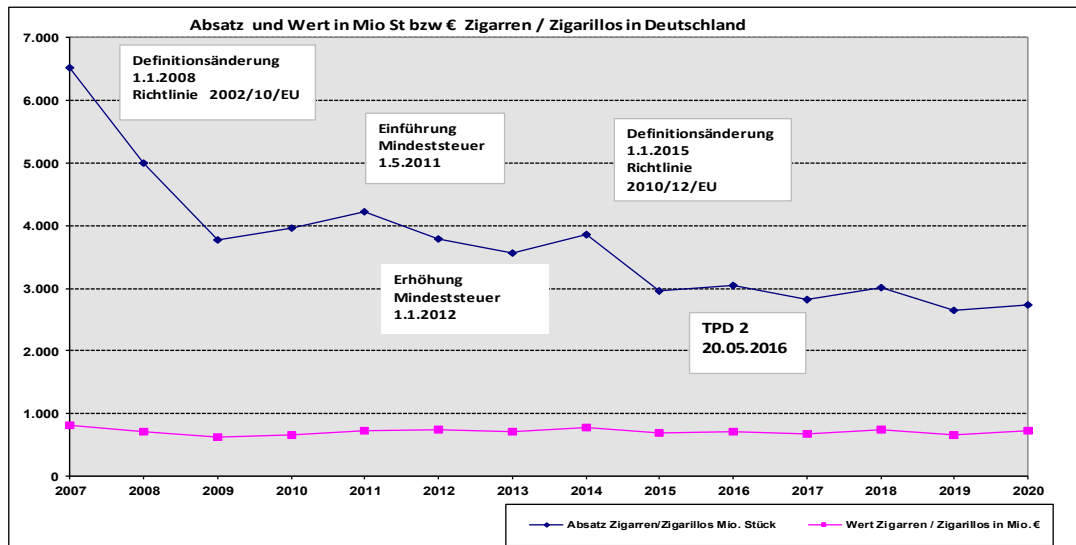
- ein reines Nischenprodukt darstellen
- und fiskalpolitisch nur geringe Relevanz haben

- **der Absatz gedrosselt ist**

- durch verschiedene fiskalpolitische Instrumente wie zwei Definitionsänderungen und die Einführung und Erhöhung der Mindeststeuer (der Markt ist halbiert)

Absatz Zigarren / Zigarillos in Deutschland

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Absatz Zigarren/Zigarillos Mio. Stück | 6.519 | 4.991 | 3.763 | 3.967 | 4.216 | 3.795 | 3.560 | 3.858 | 2.956 | 3.049 | 2.823 | 3.007 | 2.644 | 2.742 |
| Wert Zigarren / Zigarillos in Mio. € | 823 | 720 | 626 | 656 | 736 | 747 | 714 | 773 | 691 | 705 | 673 | 750 | 661 | 737 |



II. Konkrete Vorschläge zum TabStMoG

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht für Zigarren / Zigarillos zwei kurzfristige Erhöhungen der Mindeststeuer zum 01.01.2022 auf 6,632ct und zum 01.01.2023 auf 7,504ct vor.

Der BdZ begrüßt den Ansatz, die Mindeststeuer zu erhöhen und teilt auch das Argument, dass man versuchen möchte „dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung“ zu tragen. **Die Anhebung der Mindeststeuer auf insgesamt 7,504 ct/St sehen wir allerdings als absolute Grenze der wirtschaftlich vertretbaren Belastbarkeit für unsere mittelständische Industrie.**

Jedoch halten wir die kurzfristige Abfolge zweier doch drastischer Erhöhungen der Mindeststeuer innerhalb von zwölf Monaten für unverhältnismäßig und für die mittelständische Zigarrenindustrie schwer umsetzbar, ohne dass es zu gravierenden Marktverwerfungen kommt. Insbesondere sollte hier berücksichtigt werden, dass Zigarren sogenannte Langsamdreher mit einer langen Verweildauer im Handel sind, so dass zwei kurzfristige Schritte dazu führen, dass sich Produkte mit drei verschiedenen Preisen im Markt befinden.

Vor diesem Hintergrund und den vorher gemachten grundsätzlichen Anmerkungen zu Zigarren/Zigarillos, plädiert der Bundesverband der Zigarrenindustrie dafür, das gleiche fiskalische Ziel einer Mindeststeuer von 7,504 ct aus dem vorliegenden Referentenentwurf durch eine Erhöhung der Mindeststeuer in drei Schritten mit einem Abstand von je zwei Jahren zu erzielen, d.h. die Mindeststeuer wie folgt zu erhöhen:

| | | | |
|------------|------------|----------|-------------------------|
| 01.01.2022 | 6,341ct/St | +0,581ct | Wirkung bis 28,33 ct/St |
| 01.01.2024 | 6,922ct/St | +0,581ct | Wirkung bis 31,66 ct/St |
| 01.01.2026 | 7,504ct/St | +0,581ct | Wirkung bis 35 ct/St |

Bodo Mehrlein
 Geschäftsführer Bundesverband der Zigarrenindustrie
mehrlein@zigarren-verband.de
 Mobil 0049 170 3803042